

JRA-Sitzung vom 25.09.2018:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 06.10.2018)

Sperre für 4 Pflichtspiele

Marven Fin Hahnke, VfL 93 035003 024 (U19-LL)

Sperre für 2 Pflichtspiele

Lemuel Adotay, Wandsetal 033325 018 (CKK 25)

Hussain Hasan, DSC Hanseat 033325 018 (CKK 25)

**Sperre für 2 Pflichtspiele,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 05.04.2019**

Mats Draheim, Walddörfer 035007 039 (U17-LL)

Can Luka Tasdanoglu, Harburger TB 033013 019 (ABZL 03)

Moreno Filipovic, Eintracht Norderstedt 035012 024 (U14-LL02)

**Sperre für 1 Pflichtspiel,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 05.04.2019**

Ömer Ciftci, FC Türkiye 033107 024 (ABZL 07)

Joshua Inhestern, FC Türkiye 033107 024 (ABZL 07)

Patrick Rosario Raffaele, Teutonia 05 133101 003 (PA R1)

Johannes Raßmus, Meiendorf 033106 020 (ABZL 06)

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: Protest Duwo 08

033516 004 (EKK 16) vom 19.09.2018

Duwo 08 1.E (A1) – Walddörfer 3.E (A3)

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für Duwo 08 umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes von drei nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein Walddörfer SV von 1924 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 150,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Walddörfer SV von 1924 e.V..

Begründung:

Die Spieler Justus Sander, Joan Nun Lankow und Len Henne haben sich mit ihren Einsätzen am 01.09., 09.09. und 15.09. in der 1.E-Junioren vom Walddörfer SV festgespielt und hätten nicht eingesetzt werden dürfen.

Betr.: 033001 163 (AOL) vom 25.02.2018

HEBC 1.A – Concordia 1.A

Der Schiedsrichter Valizadeh, Ezatollah wird vom 27.09.2018 bis zur Abgabe eines Sonderberichts, längstens bis zum 26.03.2019, für seine Tätigkeit als Schiedsrichter im Bereich des Hamburger Fußball-Verbandes gesperrt. Er wird aufgefordert innerhalb dieses Zeitraums einen Sonderbericht über die Vorfälle, die zu den Feldverweisen führten, zu übersenden. Bei Nichteinhaltung behält sich der Jugend-Rechtsausschuss weitere Maßnahmen vor. Die Gebühr in Höhe von € 10,- geht zu Lasten des Vereins Hamburger Sport-Verein e.V..

Betr.: Protest TuS Berne

035001 027 (U19-OL) vom 16.09.2018

Paloma 1.A (A1) – TuS Berne 1.A (A1)

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für TuS Berne umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes von einem nicht spielberechtigten Spieler wird der Verein USC Paloma von 1909 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von USC Paloma von 1909 e.V..

Begründung:

Der Spieler Justin Boateng Osman hat erst zum 01.11.2018 eine Spielberechtigung für Pflichtspiele beim Verein Paloma, er hätte entsprechend nicht eingesetzt werden dürfen.

Betr.: 033321 012 (CKK 21) vom 15.09.2018
SV Eidelstedt 2.C (A2) - Niendorf 5.C (A3)

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Niendorf 5.C (A3) mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Jonas Puhle hat im Spiel am 08.09.2018 einen Feldverweis erhalten und hätte in dem Spiel die automatische Sperre ableisten müssen, er hätte nicht eingesetzt werden dürfen.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Niendorfer TSV von 1919 e.V..

Betr.: 033321 007 (CKK 21) vom 22.09.2018
Rissen 1.C (A1) - Niendorf 5.C (A3)

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Niendorfer TSV von 1919 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Jonas Puhle hat am 08.09.2018 einen Feldverweis erhalten und wurde trotz noch nicht abgeleiteter Sperre eingesetzt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Niendorfer TSV von 1919 e.V..

Aufgrund des Einsatzes des Spielers Puhle, Jonas in den Spielen gegen SV Eidelstedt 2.C (15.09.) und Rissen 1.C (22.09.) trotz Sperre, wird die bis zum 28.03.2019 laufende Bewährung in Höhe von 1 Pflichtspiel ab sofort widerrufen.

Es wurde außerdem beschlossen, den Spieler über die noch nicht verbüßte automatische Sperre aufgrund des Einsatzes trotz Sperre zusätzlich für 2 Pflichtspiele zu sperren.

Betr.: 033536 002 (EKK 36) vom 04.09.2018
Sparrieshoop 1.E (A1) - FC Elmshorn 1.E (A1)

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein FC Elmshorn e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Laith Hashim Galib hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FC Elmshorn e.V..

Betr.: 033046 014 (DBZL 06) vom 26.08.2018
Vorw. Wacker 1.D (A1) - Eilbek 1.D (A1)

Aufgrund des Einsatzes von 5 nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein Sport-Club Eilbek von 1913 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 250,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Kiyam-Maxim Rheder hat erst eine Pflichtspielberechtigung ab dem 01.11.2018.

Der Spieler Selim Özdemir hat erst eine Pflichtspielberechtigung ab dem 01.11.2018.

Der Spieler Ben Daniel Keeley hat erst eine Pflichtspielberechtigung ab dem 01.11.2018.

Der Spieler Dennis Tyrcha hat erst eine Pflichtspielberechtigung ab dem 01.11.2018.

Der Spieler Yasin Adam hat erst eine Pflichtspielberechtigung ab dem 01.11.2018.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Sport-Club Eilbek von 1913 e.V..

Betr.: 033730 002 (FKK 30) vom 25.08.2018
FC Bingöl 12 1.F (A1) - GW Harburg 1.F (A1)

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein FC Bingöl 12 e. V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Berdan Artun hat seit dem 21.08.2018 keine Spielberechtigung mehr.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FC Bingöl 12 e. V..

Betr.: 032203 015 (MB 03) vom 01.09.2018
Concordia 1.B-Mäd. - Alstertal-Langenhorn 1.B-Mäd.

Aufgrund des Einsatzes einer nicht spielberechtigten Spielerin wird der Verein Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e. V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Die Spielerin Biriwan Al Barhem hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e. V..

Betr.: 032303 045 (MC 03) vom 01.09.2018
Concordia 1.C-Mäd. - Voßloch 1.C-Mäd.

Aufgrund des Einsatzes einer nicht spielberechtigten Spielerin wird der Verein Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e. V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Die Spielerin Marwah Attaie hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e. V..

Betr.: 133404 003 (PU13 R1) vom 01.09.2018
Altenwerder 1.D (A1) - Einigkeit 1.D (A1)

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein FTSV Altenwerder von 1918 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Mohammad Waris Mansurri ist ein Spieler des Jahrganges 2005 (junge C-Junioren) und daher nicht für die D-Junioren spielberechtigt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FTSV Altenwerder von 1918 e.V..

Betr.: 033464 010 (DKK 64) vom 09.09.2018
Norderstedter SV 2.D (J1) - Glashütte 3.D (J2)

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Glashütter SV von 1924 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Leandro Hidalgo Collazos hat keine Spielberechtigung für den Verein Glashütte.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Glashütter SV von 1924 e.V..

Betr.: 033464 009 (DKK 64) vom 11.09.2018
Glashütte 3.D (J2) - Walddorfer 4.D (J2)

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Glashütter SV von 1924 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Leandro Hidalgo Collazos hat keine Spielberechtigung für den Verein Glashütte.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Glashütter SV von 1924 e.V..

Betr.: 033536 002 (EKK 36) vom 04.09.2018
Sparrieshoop 1.E (A1) - FC Elmshorn 1.E (A1)

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein FC Elmshorn e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Laith Hashim Galib hat keine Spielberechtigung für den Verein FC Elmshorn.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FC Elmshorn e.V..

Jugend-Rechtsausschuss
Kathrin Behn
-Vorsitzende-